

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 23
26. Jahrgang
vom 20.09.2012

Inhaltsangabe

65/12 Termin für die Anmeldung der
Schulanfängerinnen u. Schulanfänger, die zum
01.08.2013 in Erfstadt schulpflichtig werden.

-40-

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

66/12 Schlussfeststellung
Flurbereinigung Merzenich – 14 00 4 –

-RP-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

67/12 Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates
der Stadt Erfstadt am 02.10.2012 im Rathaus
Erfstadt-Liblar, Am Holzdamm 10

-100-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

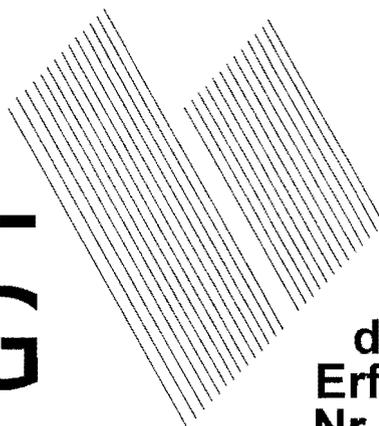
Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 65/12

Gem. § 35 i. V. m. den geltenden Übergangsvorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2012 (SGV. NRW. 223), werden zum 01.08.2013 die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Es ist erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten das anzumeldende Kind zu einem bei der ausgewählten Grundschule terminierten Anmeldegespräch mitbringen. Die Kontaktdaten der einzelnen Grundschulen sowie die Öffnungszeiten der Sekretariate sind als Anlage beigefügt. Ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten besteht nur dann, wenn die nächstgelegene Grundschule weiter als 2 km von der Wohnung der Schülerin oder des Schülers entfernt liegt.

Als Termin für die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die zum 01.08.2013 in Erftstadt schulpflichtig werden, wurde folgender Zeitraum festgesetzt:

**Montag, 22.10.2012 bis einschl. Freitag, 02.11.2012
(Wochenende und Feiertag ausgenommen).**

Über die Aufnahme des Kindes an der von den Erziehungsberechtigten gewählten Grundschule entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufnahmekapazitäten zu einem späteren Zeitpunkt. Sie erhalten von dort einen gesonderten Bescheid.

Anmeldepflichtig sind auch alle schulpflichtig werdenden geistig und/oder körperlich behinderten Kinder. Zur Anmeldung in der ausgewählten Grundschule wird das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde benötigt.

Erftstadt, den 13.09.2012

In Vertretung



(Erner)

Grundschulen in Erftstadt	
Grundschule Lechenich-Süd Pestalozzistr. 29 Tel.: 952287 Fax: 952288 sued-schule@t-online.de	Öffnungszeiten Sekretariat Montag bis Donnerstag von 8.00 - 11.30 Uhr (Tel. Eintragung in die Terminlisten ist möglich) Homepage: www.suedschule.eu
Grundschule Lechenich-Nord Kölner Ring 159 Tel.: 952270, Fax: 952271 sekretariat.nordschule@netcologne.de	Öffnungszeiten Sekretariat Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr (Tel. Eintragung in die Terminlisten ist möglich) Homepage: www.nordschule-lechenich.de
Donatus-Grundschule Theodor-Heuss-Str. 24 Tel.: 922218, Fax: 922219 donatusschule@t-online.de	Öffnungszeiten Foyer der Schule (Eintragung in die dort ausliegenden Terminlisten für die Anmeldung) Montag – Freitag: 8.00-12.00 Uhr, 14.00-15.00 Uhr Homepage: www.donatusschule-erftstadt.de
Erich-Kästner-Grundschule Lambertusstr. 77 Tel.: 922059, Fax: 922069 kaestnerschule_erftstadt@t-online.de	Öffnungszeiten Sekretariat Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr Homepage: www.grundschule-bliesheim.de
Janusz-Korczak-Grundschule Flussstr. 19 Tel.: 952267, Fax: 952269 jks-erp@netcologne.de	Öffnungszeiten Sekretariat Montag bis Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr (Tel. Eintragung in die Terminlisten ist möglich) Homepage: www.grundschule-erp.de
Grundschule Gymnich Schulstr. 2 Tel.: 952276, Fax: 952277 112999@schule.nrw.de	Öffnungszeiten Sekretariat Montag bis Donnerstag 8.00 - 11.30 Uhr Homepage: www.grundschule-gymnich.de
St. Barbara-Concordia-Grundschule Martinusplatz 1 Tel.: 985500, Fax: 985502 schule@grundschule-kierdorf.de	Öffnungszeiten Sekretariat Montag bis Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr Homepage: www.grundschule-kierdorf.de

Terminvergabe für das Anmeldeverfahren

Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, liegen Terminlisten zur Anmeldung **ab sofort** in der jeweiligen Grundschule aus. Terminwünsche über E-Mail oder Fax können leider nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

FLURBEREINIGUNG MERZENICH

Az.: – 33.42-14004 –

50670 Köln, den 30.08.2012

Blumenthalstraße 33

Tel.: 0221-147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Merzenich wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 - 4 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Merzenich. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

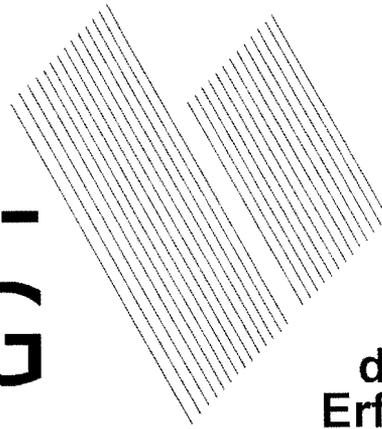
Im Auftrag

(LS)

gez. Frauenrath

Regierungsvermessungsdirektorin

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfurt
Nr. 67/12

Gremium:	Rat	17. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 02.10.2012, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erfurt	
		Erfurt, den 19.09.2012

(Dr. Franz-Georg Rips)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den Gremien
- 5 Nachbesetzung im Schulausschuss
- 6 Nachbesetzung in Ausschüssen
- 7 Abfallentsorgung in der Stadt Erfurt;
Halbjahresbericht zum 30.06.2012
- 8 Einigungsstelle gem. § 67 LPVG
- 9 Versorgung der über und unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen
- 10 Versorgung der über und unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen

- 11 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei und Artothek Stadt Erftstadt und der Anlagen A und B
- 12 Änderung der Gebührensatzung der VHS
- 13 Haushaltsplanberatungen
 - 13.1 Haushaltsreden der Fraktionen
 - 13.2 Antrag bzgl. Überprüfung und Zusammenlegung der einzelnen Buchhaltungsbereiche der Stadt Erftstadt
 - 13.3 Antrag bzgl. Lösungsvorschläge zur Senkung der Kassenkredite
 - 13.4 Antrag bzgl. Prüfung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW
 - 13.5 Antrag bzgl. Beitritt der Stadt Erftstadt zum Kultursekretariat
 - 13.6 Antrag bzgl. Verringerung des Personaleinsatzes im Bürgermeisterbüro
 - 13.7 Sparanträge an die Musikschule
 - 13.8 Prüfaufträge des FA vom 29.5.2012 die VHS betreffend
 - 13.9 Antrag bzgl. Integration der Arthotek in die Stadtbücherei Lechenich ab dem Jahr 2012
 - 13.1 Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Blessem
0
 - 13.1 Verkauf von öffentlichen Grundstücken
1
 - 13.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen 2012
2 (für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012)
 - 13.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen 2012
3 (für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012)
 - 13.1 Finanzierung Winterdienst über Grundsteuer B
4
 - 13.1 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt
5
 - 13.1 Investitionsdringlichkeitsliste der Stadt Erftstadt und der Eigenbetriebe
6 Immobilienwirtschaft, Straßen und Stadtwerke
 - 13.1 Stellenplan 2012
7
 - 13.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das
8 Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen
 - 13.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das
9 Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen
- 14 Kreditaufnahme des Eigenbetriebes Straßen im Wirtschaftsjahr 2012

(01.01.2012 bis 31.12.2012)

- 15 Benennung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 (die Jahresabschlüsse 2012 und 2013) des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt
- 16 Kunstrasenplatz Lechenich, Kölner Ring
Erstellung eines aktuellen Lärmgutachtens
- 17 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Erfstadt Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hallenbad, Freibäder, Heizkraftwerk und Städtische Dienste
- 18 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Wasserversorgung
- 19 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 20 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweige Hallenbad und Freibäder
- 21 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk
- 22 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Städtische Dienste
- 23 Stadtplanung
 - 23.1 Antrag bzgl. Erstellung eines Masterplanes für den Stadtteil E.- Liblar
 - 23.2 Bebauungsplan 165, E. - Bliesheim, Lange Heide;
Aufstellungsbeschluss
 - 23.3 Bebauungsplan 99, E. - Liblar, Bahnhofsvorplatz;
Städtebauliche Planungsvarianten
 - 23.4 Bebauungsplan Nr. 13i, E.-Liblar, Carl-Schurz-Straße/Stadtgarten;
Verkauf einer Grundstücksteilfläche
- 24 Antrag bzgl. Neuberechnung notwendiger Schulräume in Verbindung der zu erwartenden Anforderungen durch Inklusion
- 25 Kunstrasenplatz Lechenich, Kölner Ring
Erstellung eines aktuellen Lärmgutachtens
- 26 Anordnung der Umlegung gem. §§ 45 ff. Baugesetzbuch, Bebauungsplan Nr. 165, Erfstadt-Bliesheim, Lange Heide; Bezug: V 74/2011
- 27 Aufnahme der Zunftstraße und der Gildestraße in die Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung
- 28 Einziehung von Wirtschaftswegen;
Gemarkung Gymnich, Flur 2, Flurstücke 9 und 60 tlw.
- 29 Anfragen
 - 29.1 Anfrage bzgl. Fluglärm in Erfstadt
 - 29.2 Anfrage bzgl. durchzuführender Kanalarbeiten in Friesheim
 - 29.3 Anfrage bzgl. Bereitstellung von Ersatzräumen für die AWO in Dirmerzheim
 - 29.4 Anfrage bzgl. stadteigener Kraftfahrzeuge

29.5 Anfrage bzgl. Erweiterung der RaiBa-Silo-Anlage in Gymnich

29.6 Anfrage bzgl. Umsetzung der Maßnahmen zum Lkw-Verbot auf der Carl-Schurz-Straße/Herabstufung der Carl-Schurz-Straße

29.7 Anfrage bzgl. Beförderung der Liblarer Hauptschüler nach Lechenich

II. Nichtöffentlich

- 1 Ausnahme vom Einstellungsstopp für den Eigenbetrieb "Immobilienwirtschaft"
- 2 Grunderwerb in Erfstadt-Bliesheim, Baugebiet Lange Heide; Bebauungsplan Nr. 165 der Stadt Erfstadt
- 3 Bebauungsplan Nr. 13j, E.-Liblar, Carl-Schurz-Straße/Stadtgarten; Verkauf einer Grundstücksteilfläche